

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Deidesheimer Straße Ost

Allgemeines

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes kommt die Gemeinde ihrer Verpflichtung nach, Bauflächen für Wohnbauten bereitzustellen. Die Bebauung an dieser Stelle stellt eine Fortführung an der Deidesheimer Straße dar und bildet insgesamt in diesem Bereich die endgültige Abrundung des gemeindlichen Bebauungsbereiches.

Der vorbereitende Bauleitplan der Verbandsgemeinde Wachenheim sieht in diesem Bereich eine künftige wohnbauliche Nutzung vor.

Erschließung

Das Baugebiet wird von der Deidesheimer Straße über eine Stichstraße in Richtung Osten erschlossen. Eine fußläufige oder sonstige Verbindung zur im Osten liegende Hofgasse erfolgt nicht.

Flächengröße

Das Planungsgebiet umfaßt ca. 0,18 ha mit zwei neu zu bildenden Baugrundstücken von maximal je zwei Wohneinheiten.


Kosten der Erschließung

Die Erschließungskosten tragen die Grundstückseigentümer. Die Gemeinde übernimmt keine Kosten, da die Grundstücke ohne Ausweisung einer weiteren öffentlichen Fläche an der Deidesheimer Straße angeschlossen werden können.

Umlegung und Realisierung

Eine Umlegung in dem Bereich ist nicht erforderlich, da lediglich zwei Grundstückseigentümer betroffen sind. Das Baugebiet soll nach der Genehmigung realisiert werden.

Gönnheim, im Juli 1990


Hagen, Ortsbürgermeister



Diese Begründung ist Bestandteil des am 21.09.1990 angezeigten Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 18.12.1990